



Stadt Ennigerloh

**Grünordnungsplanung
zum
Bebauungsplan Nr. 52 „Ostring“
- Vorentwurf -**

Auftraggeber:

Stadt Ennigerloh

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh

Auftragnehmer:



Beratende Ingenieure & Stadtplaner
Vermessung Straßen- und Verkehrsplanung Bauleitung
Stadtplanung Landespflege Siedlungswasserwirtschaft u. Wasserbau
Lärmschutz Verkehrstechnik Leitungsdokumentation
48165 Münster, Hansestr. 63, Tel.: 02501/2760-0 Fax.: -33
Homepage: www.nts-plan.de - eMail: info@nts-plan.de

Stand:

04.10.2006

INHALTSVERZEICHNIS

1.	<u>Vorbemerkungen</u>	3
1.1.	Beschreibung des Vorhabens	3
1.2.	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	3
1.3.	Rechtliche und methodische Grundlagen	4
1.4.	Planerische Grundlagen	4
2.	<u>Bestandsanalyse</u>	5
2.1.	Nutzungsstrukturen	5
2.2.	Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens	5
2.3.	Vorhandene und geplante Schutzgebiete sowie geschützte Objekte	9
3.	<u>Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege</u>	9
4.	<u>Auswirkungen der Baumaßnahme (Konfliktanalyse)</u>	10
4.1.	Schutzgut Mensch	10
4.2.	Schutzgut Pflanzen und Tiere	10
4.3.	Schutzgut Boden	11
4.4.	Schutzgut Wasser	11
4.5.	Schutzgut Klima / Luft	12
4.6.	Schutzgut Landschaft	12
4.7.	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	13
4.8.	Konfliktschwerpunkte	13
5.	<u>Beschreibung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen</u>	14
5.1.	Schutzmaßnahmen	14
5.2.	Gestaltungsmaßnahmen	14
5.3.	Ausgleichsmaßnahmen	14
5.4.	Vorschläge zu Grünordnerischen Festsetzungen	15
6.	<u>Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung</u>	16
6.1.	Ausgangszustand des Untersuchungsraumes	17
6.2.	Bewertung des Zustandes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes	17
6.3.	Bilanz der Eingriffssituation innerhalb des Geltungsbereiches	17
7.	<u>Zusammenfassung</u>	17

ANHANG

Eingriffsbilanzierung

ANLAGEN

Bestands- und Konfliktkarte M.= 1:2.500
Maßnahmenkarte M.= 1:2.500 Variante 1
Maßnahmenkarte M.= 1:2.500 Variante 2

Unterlage 2, Blatt 1
Unterlage 2, Blatt 2
Unterlage 2, Blatt 3

1. Vorbemerkungen

1.1. Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Ennigerloh verfolgt das Ziel, das innerörtliche Straßennetz einheitlich zu ordnen und einzelnen Straßen die ihnen obliegenden Funktionen und Bedeutungen zuzuweisen.

Wesentliche formulierte Zielkonzepte sind Verkehrsentslastung durch Verkehrsverteilung einerseits und Verlagerung des Gesamtverkehrs andererseits.

Nachdem der 1. Bauabschnitt der K 2n von der Bahnlinie der WLE (Westfälische Landeseisenbahn) bis zur Ostenfelder Straße bereits im Herbst 2005 freigegeben wurde, wird der 2. Bauabschnitt von der Westkirchener Straße bis zur WLE bis zum Ende 2006 folgen.

Die Stadt Ennigerloh beabsichtigt, mit dem Bebauungsplan Nr. 52 „Ostring“ Baurecht für die Verkehrsverbindung zwischen der Ostenfelder Straße (K 2) im Nordosten des Siedlungsraumes und der L 792 (Oelder Straße) im Südosten des Ortsteiles Mitte zu schaffen. Es entsteht eine Umfahrungsmöglichkeit des Zentrums von der Oelder Straße bis zur B 475 (Westkirchener Straße).

Die Weiterführung der K 2n als Ostring bis zur L 792 „Oelder Straße“ soll zur weiteren, deutlichen

- Entlastung des örtlichen Straßennetzes
- Veränderung der Verkehrsstruktur
- Minimierung der innerstädtischen Immissionen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Verbesserung des Wohnumfeldes beitragen.

Die Trasse beginnt im Norden am bereits entsprechend vorbereiteten Kreisverkehr, der die Ostenfelder Straße (K 2) mit der K 2n verbindet, und endet östlich des Stadtgebietes Ennigerloh an der L 792 "Oelder Straße".

Die geplante Straße verschwenkt unmittelbar am Beginn der Baustrecke nach Westen und verläuft westlich der Hofstelle Wilbrandt und einer Wallhecke in gestreckter Linienführung Richtung Süden. Im Westen befindet sich eine 110-KV Überlandleitung, an der sich diese Trasse unter Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes orientiert, bevor sie an die L 792 anschließt.

Die Gradienten ist am Beginn und am Ende der Baustrecke auf die Höhenlage der vorhandenen K 2 bzw. L 792 abgestimmt, und wird im Verlauf der Strecke geländenah geführt. Der Hochpunkt der Gradienten liegt etwa mittig zwischen dem Baubeginn und dem Bauende.

Aufgrund des zu erwartenden Schwerverkehranteiles erhält die Straße den Regelquerschnitt RQ 10,5 (mit 7,5 m Fahrbahnbreite) und einen begleitenden Geh- und Radweg in 2,5 m Breite an der der Siedlung zugewandten Westseite.

Die Linienführung des Ostringes ist im Entwurf zum neuen Flächennutzungsplan der Stadt Ennigerloh berücksichtigt.

1.2. Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst neben den für die Umsetzung der Verkehrsstrasse notwendigen Flächen und Einrichtungen **die landwirtschaftlichen Flächen bis zum Lückenschluss des Baugebiets Schleeberg nach Westen sowie die Flächen östlich zwischen Straßentrasse und der bestehenden Wallhecke**. Mit einer Baulänge von ca. 1.860 m bei einer durchschnittlichen Breite des Straßenkörpers von 24 m ergibt sich einschließlich der Maßnahmenflächen für den Naturschutz, der Nebenanlagen und der weiteren (nicht geänderten) Flächen ein Plangebiet von ca. 38 ha.

1.3. Rechtliche und methodische Grundlagen

Gemäß § 21 BNatSchG gilt: *„Sind aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder von Satzungen nach § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zu entscheiden.“*

§ 1 BauGB Absatz 5 Nr. 7 regelt: *„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere zu berücksichtigen sind gemäß § 1a die Belange des Naturschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbarer Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima.“*

Die genannte Erfordernis, die Belange von Natur und Landschaft im Abwägungsprozess des Bauleitverfahrens zu berücksichtigen, findet sich auch im Landschaftsgesetz NRW. Es gilt § 4 Abs. 4 in Verbindung mit § 6 Abs. 2: *„Der Verursacher eines Eingriffs ist zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer von der zuständigen Behörde zu bestimmenden Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.“*

Der Entwurfsplanung des Ostringes Ennigerloh ist entsprechend dem UVPG keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorangestellt worden.

In der vorliegenden Arbeit findet eine Bewertung der Auswirkungen auf Natur und Landschaft anhand der Methodik „Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, Arbeitshilfe für die Bauleitplanung NRW“ entsprechend des für den Kreis Warendorf entwickelten Bewertungsrahmens statt.

Die Erfassung des Bestandes erfolgte im August 2006 und ist zusammen mit den Konfliktschwerpunkten in der Bestands- und Konfliktkarte dargestellt. Die rechnerische Bilanzierung der Bestandssituation ist auf den direkten Geltungsbereich des Bebauungsplanes begrenzt.

Die rechnerische Bilanzierung der Eingriffsintensität unter Berücksichtigung der Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt anhand der in der Maßnahmenkarte dargestellten Planungssituation. Neben der Bilanzierung über Flächenansätze werden im Besonderen die das Landschaftsbild gliedernden Einzelgehölze und Baumreihen in der Bemessung des erforderlichen Ausgleiches berücksichtigt.

1.4. Planerische Grundlagen

Im Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Münsterland - mit Stand von 1999 liegt die Trasse innerhalb der Bereiche zum Schutz der Landschaft und im Erholungsbereich zwischen dem Wohnsiedlungsbereich Ennigerloh Mitte und dem Windeignungsgebiet WAF-13.

Für die Stadt Ennigerloh ist kein Landschaftsplan definiert

Gemäß Landschaftsgesetz NRW ist innerhalb des Planungsgebietes eine kleinere Wallhecke geschützt. Weitere Schutzgebiete liegen nicht vor.

2. Bestandsanalyse

2.1. Nutzungsstrukturen

Im Umfeld des Siedlungsraumes Ennigerloh sind die durch die Maßnahmen in Anspruch genommenen Flächen im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzt, wobei die ackerbauliche Nutzung überwiegt. Für die Forstwirtschaft bedeutsam ist die Fläche an der Ostfelder Straße im nördlichen Planungsraum.

2.2. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens

Schutzgut Mensch, Wohnen und Erholen

Der Planungsbereich liegt im Osten des Siedlungsraumes der Stadt Ennigerloh. Das Baugebiet Schleeberg liegt in einer Entfernung von ca. 300 m zur geplanten Straße. An der engsten Stelle sind es ca. 200 m. Einzelne Wohngebäude der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe liegen in 150 bis 250 m Entfernung zur neuen Straßenachse.

Ausgewiesene Wanderwege sind nicht vorhanden.

Aufgrund des nur schwach durch landwirtschaftliche Wege erschlossenen Geländes und der Nähe zum Siedlungsraum ist das Planungsgebiet als Ergänzungsraum des Siedlungsbereiches einzustufen. Neben der augenscheinlichen Teilnutzung als Modellflugplatz und Hundesauslauf war im Gelände eine besonders deutliche Erholungsnutzung während der Kartierungen nicht festzustellen.

Die verkehrliche Situation der Ostfelder Straße in der Ortslage Ennigerloh wird zukünftig von Verkehren belastet werden, die streckenweise bis zu 5.250 Kfz/Tag betragen¹.

Zuwächse durch mögliche Umorientierungen aus den Umlandgemeinden können die Prognosebelastung des Ostringes noch erhöhen.

Die Belastungen der innerörtlichen Verkehrsstraßen gefährden die Sicherheit von Rad- und Fußgängern, bedeuten eine Segmentierung der Ortslage und bedeuten eine Einschränkung Stadtbild fördernder Maßnahmen wie z.B. Begrünungen und differenzierte Straßenraumgestaltungen.

Weiter sind hiermit in der Stadt Lärm- und Schadstoffimmissionen verbunden.

Dem steht im Bereich des geplanten Vorhabens ein siedlungsnaher Ergänzungsraum gegenüber, der im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Nutzflächen mit eingestreuten gliedernden Landschaftselementen (Hecken, Gräben) geprägt ist.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Innerhalb des Änderungsbereiches stellen intensiv genutzte Flächen der Landwirtschaft den größten Flächenanteil dar. Mit einem hohen Anteil an Getreide- und Maisanbauflächen bei geringerer Grünlandnutzung weisen die Flächen nur geringe Biotopwerte auf. Höherwertige Biotoptypen sind als linienhafte Elemente in Form von Gräben, Hecken oder Baumreihen ausgebildet. Sie gliedern die Landschaft und bieten Rückzugsräume für Flora und Fauna, welche die intensiv genutzten Bereiche in geringerem Maße bieten. Außerhalb des Geltungsbereiches liegen einige ältere Obstweiden- und wiesen vor.

Südlich der Ostfelder Straße befindet sich ein kleines Feldgehölz, das innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes als wertvollster Biotopkomplex einzustufen ist. Eingriffe finden hier nicht statt. Der Buchenwaldrest ist als schutzwürdiges Biotop Nr. 4114-020 seitens der LÖBF kartiert. Aufgrund des Alters der Bäume (vorwiegend Buchen, mit einzelnen Lärchen und Eschen) wird seitens der LÖBF vorgeschlagen, den Bestand als geschütztes Landschaftselement auszuweisen.

¹ Verkehrsuntersuchung zum Ostring Ennigerloh, Ing. Ges. nts, Prognose Null Fall 2020

Die Fließgewässer innerhalb des Planungsbereiches sind als intensiv geräumte Entwässerungsgräben mit Regelböschungsnegung zu beschreiben. Einige Gräben weisen einseitige Bepflanzungen, vornehmlich aus Schlehen und Schwarzerlen, auf. Zum Zeitpunkt der Kartierungen (Beginn August 2006) waren alle Gräben trocken gefallen. Wertbestimmendes Merkmal ist die Vernetzungsfunktion.

Parallel zur Hochspannungsleitung steht in einem Abstand von ca. 250 m eine ältere Hecke mit einem kleinen Wall (0,3 – 0,5 m) inmitten der Gehölze (Stieleichen Ø 0,3 – 0,6 m als Überhälter, Schwarzer Holunder, Erlen, einige Eschen in der Strauchschicht). Im Anschluß an diese Wallhecke (= geschützt nach § 47 Landschaftsgesetz) führt eine jüngere Schlehenanpflanzung bis zu einer kleinen intensiv genutzten Glatthaferwiese.

Die von der Oelder Straße nach Norden führenden landwirtschaftlichen Wege sind von beidseitigen Baumpflanzungen (Stieleichen) begleitet, zum Teil sind diese noch durch Schlehen unterpflanzt worden. An dem geplanten Kreisverkehr befindet sich an der Hofzufahrt Düllo eine stark beeinträchtigte und lückige Obstbaumreihe.

Spezielle faunistische Kartierungen wurden aufgrund des vorhandenen Landschaftsbestandes nicht durchgeführt. Betroffen ist ein agrarisch stark genutzter Raum, der nur wenigen Arten, die überall vorkommen können, noch Nahrungs- und Rückzugshabitate bietet. Es handelt sich vorwiegend um Arten der freien Feldflur, im Falle der wenigen Hecken auch um Hecken- / Waldrandarten. Ausgedehnte Altbaumbereiche mit größeren Höhlen wurden während der Kartierungen nicht festgestellt.

Die Artenzusammensetzung wird insbesondere bestimmt durch die Strukturierung der Landschaft, der Vernetzung sowie die vorhandenen Störfaktoren, so dass hieraus Rückschlüsse gezogen werden können. Stärker spezialisierte Arten bzw. Artengruppen mit besonderen Ansprüchen an ihren Lebensraum z.B.

- Arten hoher Störanfälligkeit,
- Arten (extrem) feuchter Gebiete,
- Arten (extrem) trockenwarmer Standorte,
- Arten (extrem) nährstoffarmer Standorte,
- Arten, die auf eine große Standortkomplexität angewiesen sind,
- Arten extensiv genutzter Grünlandflächen und Brachflächen,
- Brachlandarten und Arten blütenreicher Standorte,
- ausgesprochene Waldarten

sind daher nur gering und punktuell repräsentiert bzw. fehlen hier aufgrund der fast durchgängig intensiven Nutzung.

Besonders gefördert werden

- Arten der Feldflur (Offenlandarten),
- Hecken- und Waldrandbewohner,
- Baumarten und in geringerem Umfang Grünlandarten.

Vögel

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass hier artenreiche Vogelvorkommen mit hohen Bestandsdichten nicht vorliegen.

- Offenlandarten / Arten der Feldflur/ Grünlandarten
Ackerflächen nehmen den größten Anteil im Untersuchungsraum ein. Typische und hier häufige Art ist pot. das Rebhuhn und die Feldlerche.
- Grünlandarten
Grünland ist nur noch in Teilbereichen des Untersuchungsraumes vorhanden. Der größte Anteil dieser Flächen wird intensiv als Weide genutzt. Extensivgrünland oder großflächige grundwassernahe Grünlandkomplexe fehlen. Besonders störepfindliche und spezia-

lisierte Feuchtwiesenarten wie z.B. Brachvogel und Uferschnepfe fehlen daher pot. als Brutvorkommen.

- Heckenarten
In gut ausgeprägten und gering gestörten Heckenkomplexen, insbesondere in Zusammenhang mit Grünland, Gräben und Feldgehölzen können sich hohe Artenzahlen und Individuendichten ergeben (hier pot. Goldammer, Dorngrasmücke, Gartengrasmücke, etc.). Gut ausgeprägte Hecken sind jedoch nur gering repräsentiert, der Boden wird zumeist bis unter die Traufe, bzw. bis an die Stämme bearbeitet.
- Waldarten
Waldstandorte fehlen mit Ausnahme des kleinen Feldgehölzrestes an der Ostenfelder Straße. Besondere Artenvorkommen sind hier seitens der LÖBF nicht kartiert worden. Aufgrund der Lage zu der Wohnbebauung ist von erheblichen anthropogenen Störungen aus zu gehen.
- Baumarten
Baumarten werden in den dichter strukturierten Altholzkomplexen zu finden sein, (hier z.B. pot. Mönchsgrasmücke, Gelbspötter, Goldammer).
- Gewässerarten
Für Gewässerarten ist der Raum weitgehend ungeeignet. Die einzelnen Gräben sind unzureichend ausgestattet. Belastend ist
 - geringe Größe und Repräsentanz der Gewässer,
 - starke Eutrophierung der Gewässer (angrenzende Ackernutzung bzw. Laubfall),
 - nur zeitweise Wasserführung.
- Siedlungsarten / Gartenarten
Am Untersuchungsraum finden sich bebaute Dorfrandlagen, Einzelhäuser und Einzelgehöfte, die in unterschiedlichem Maße anthropogen vorbelastet sind. Die hier vorkommenden Arten sind in geringem Maße stöempfindlich. Im Allgemeinen sind hier hohe Arten- und Individuendichten so genannter „Kulturfolger“ gegeben.

Sonstige Artengruppen

- Schmetterlinge
Große Bereiche des Untersuchungsraumes sind für Tagfalter ohne bzw. von geringer Bedeutung. Nicht nur die Äcker, auch die Wiesen und Weiden bieten aufgrund der intensiven Nutzung und des fehlenden / mäßigen Blühaspektes nur noch begrenzt Lebensraum. Die Ufervegetation der Gräben und die Krautsäume sind zumeist aus relativ gleichförmigen, blütenarmen Stickstoffkrautfluren aufgebaut. Die meisten Tagfalterarten benötigen jedoch magere blütenreiche Biotope. Dies gilt vor allem noch für die Böschungsvegetation, Krautsäume an unbefestigten Wegen, einzelne Ackerraine und Gebüschsäume.
- Heuschrecken
Ausgesprochene größerflächige (> 0,5 ha) Heuschreckenbiotope sind nicht gegeben, da Heiden, offene Sandböden, trockenwarme Wegränder, Trockenrasen, Feucht- und Nasswiesen, Röhrichte usw. im Untersuchungsgebiet fehlen, so dass diese Artengruppe unterrepräsentiert ist.
- Reptilien
Typische Lebensräume gefährdeter Arten wie Heiden, offene Sandböden, trockenwarme Wegränder, Kalk und Sandtrockenrasen, Feucht- und Nasswiesen, Röhrichte usw. fehlen.
- Amphibien
Amphibien, die ein ausgeprägtes Wanderungsverhalten haben, werden hier nur in geringem Umfang anzutreffen sein, da geeignete Laichgewässer weitgehend fehlen.
Belastungsfaktoren sind
 - Mangel an Strukturen für Amphibien (z.B. unbeschattete Flachufer),
 - geringe Größe und Repräsentanz der Gewässer (= int. geräumte Gräben),
 - starke Eutrophierung der Gewässer (angrenzende Ackernutzung bzw. Laubfall),
 - z.T. nur zeitweise Wasserführung.
- Säugetiere
Besonders kollisionsgefährdet sind die meisten Kleinsäuger.
Häufig vertreten ist das Kaninchen (Hecken, an Gärten). Vereinzelt treten Rehwild und Füchse auf. Das Vorhandensein von Hochsitzen lässt auf eine relativ hohe Kleinwildsdichte schließen.

Arten der Siedlung sind u.a. der Igel (aufgrund der Einrolltaktik besonders kollisionsgefährdet) und das Eichhörnchen.

Es liegen keine ausgewiesenen Schutzgebiete wie z.B. Naturschutzgebiete innerhalb des Planungsbereiches.

Schutzgut Boden

Der Bereich zwischen der K 2 und der L 792 ist hauptsächlich durch Pseudogleyböden aus Geschiebelehm und aus Kalkmergel zu beschreiben. Westlich des Änderungsbereiches stehen um den Schleeberg noch als „schutzwürdige Böden“ zu bezeichnende Rendzinen² an, die jedoch von dem Vorhaben nicht betroffen sind. Die betroffenen Böden weisen Ackerzahlen zwischen 35 bis 55 aus der Reichsbodenschätzung auf.

Die Überprägung der Böden durch intensive landwirtschaftliche Nutzung ist als Vorbelastung zu beurteilen.

Schutzgut Wasser

Der Planungsraum ist von einigen Fließgewässern durchzogen. Neben Entwässerungsgräben der landwirtschaftlichen Nutzflächen sind hier die Wegseitengräben zu nennen.

Im Umkreis der geplanten Baumaßnahmen liegen die Wasserläufe 9790, 9795 und 979 (Wasser – und Bodenverband Warendorf – Süd), die in den nördlich liegenden Mühlenbach entwässern und die Gewässer 2650 und 265 (Wasser – und Bodenverband Ennigerloh – Sendenhorst), die in den südlich der L 792 liegenden Merschbach entwässern.

Natürliche und naturnahe Fließ- und Stillgewässer fehlen im Planungsraum

Das Gebiet liegt außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.

Schutzgut Luft und Klima

Die Ackerflächen können als Kaltluftentstehungsgebiete wirken. Aufgrund der Topographie und der vorhandenen / geplanten Bebauung werden die Luftmassen bei autochthonen Wetterlagen jedoch nicht in nennenswertem Maße in den besiedelten Bereich von Ennigerloh einfließen. Luftaustauschbahnen sind nicht nennenswert vorhanden. Emittenten, die die Luftqualität beeinträchtigen, sind bis auf die vorhandenen Straßen im Nahbereich der Planung nicht fest zu stellen. Temporäre Geruchsbelastungen gehen von der landwirtschaftlichen Nutzung aus.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild im Osten der Ortslage Ennigerloh wird im Wesentlichen von den landwirtschaftlichen Flächen mit wenigen Baumreihen und Hecken und den welligen Lagen des Schleeberges geprägt. Das Gelände mit der Ostabflachung kann durch landschaftsgliedernde Elemente wesentlich aufgewertet und kleinteiliger gestaltet werden. Als erhebliche Vorbelastungen sind zum einen die großen Ackerschläge und die Hochspannungsleitung zu nennen. Daneben mindern die vorhandenen größeren Straßen die visuelle und akustische Landschaftserlebnisqualität.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Nach dem Entwurf des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan³ sind im Umkreis der Baumaßnahmen für den Ostring keine Denkmale und sonstigen Kulturgüter betroffen. Auch historische Gebäude, Straßen oder Wegebeziehungen sind nicht vorhanden. Kulturhistorisch bedeutsame Landnutzungsformen (z.B. Obstwiesen) liegen außerhalb des Änderungsbereiches.

² digitale Bodenkarte von NRW im Maßstab 1:50.000 (c) Geologischer Dienst NRW, Krefeld, 2003

³ Umweltbericht zum Flächennutzungsplan, Entwurf, Stand Feb. 2006

Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes

Die Wechselwirkungen werden indirekt über die beschriebenen Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst und dort beschrieben. Mit darüber hinaus gehenden entscheidungsrelevanten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ist nicht zu rechnen. Zusammengefasst führt der Flächenbedarf an Grund und Boden zu einer Zerstörung natürlichen Bodengefüges als Grundlage vorhandener Biotoptypen und somit zu einer Beeinträchtigung der Landschaft.

2.3. Vorhandene und geplante Schutzgebiete sowie geschützte Objekte

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches und auch des erweiterten Betrachtungsraumes liegen keine Flächen gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete.

Natur-, Landschaftsschutzgebiete

Es liegen keine Natur-, Landschaftsschutzgebiete und mit Ausnahme der nach § 47 Landschaftsgesetz geschützten Wallhecke keine sonstigen geschützten Bereiche innerhalb des Geltungsbereiches.

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Denkmale und sonstige Kulturgüter

Nach dem Entwurf des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan⁴ sind im Umkreis der Baumaßnahmen für den Ostring keine Denkmale und sonstigen Kulturgüter betroffen. Auch historische Gebäude, Straßen oder Wegebeziehungen sind nicht vorhanden.

Als besondere Blickbeziehung kann die Sicht auf den Ortsauftakt von der Oelder Straße eingestuft werden.

Kulturhistorisch bedeutsame Landnutzungsformen (z.B. Obstwiesen) liegen außerhalb des Änderungsbereiches.

Als erhaltenswertes Detail wird der Bildstock an der Hofzufahrt Düllo südlich der Oelder Straße eingestuft.

3. Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Aus dem Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Ennigerloh sind für den Planungsbereich drei Elemente betroffen:

Der an der Ostfelder Straße vorhandene Buchenwaldrest soll mittels einer Waldmantelvorpflanzung geschützt und entwickelt werden. (Diese Fläche liegt innerhalb des Planungsbereiches und wird festgesetzt.)

Die auszudehnenden Grünlandbereiche am Schleeberg werden von der neuen Trasse lediglich östlich der Freileitung tangiert.

An der L 792 sollen Baumreihen angepflanzt werden. Hier ist aufgrund des geplanten Kreisverkehrs die wegen des Schutzstreifens der Stromtrasse vorzusehende Lücke zu vergrößern. Da die Flächen größtenteils außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes liegen, erfolgt hier keine Festsetzung.

⁴ Umweltbericht zum Flächennutzungsplan, Entwurf, Stand Feb. 2006

4. Auswirkungen der Baumaßnahme (Konfliktanalyse)

Im Folgenden werden die prognostizierten Auswirkungen der Baumaßnahme auf die verschiedenen Schutzgüter verbal dargestellt und bilden die Grundlage zur Entwicklung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Eine numerische Bewertung der Eingriffssituation unter Berücksichtigung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgt unter Kapitel 6 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

4.1. Schutzgut Mensch

Baubedingte Auswirkungen

Die baubedingten Lärmemissionen durch Baufahrzeuge werden neben einer zeitlich begrenzten Beeinträchtigung der einzelnen Wohnhäuser der landwirtschaftlichen Betriebe auch zu einer unerheblichen Einschränkung der Funktion als Ergänzungsraum führen.

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die geplante Trasse werden zwei landwirtschaftliche Wege zerschnitten, der nördliche Feldweg (Bau-km 0+260) wird nicht angebunden. Der südliche asphaltierte Weg (Bau-km 1+450) erhält Zufahrten für landwirtschaftliche Fahrzeuge. Im geplanten Kreisverkehr an der Oelder Straße werden die vorhandenen Wege angebunden.

Die Auswirkungen werden insgesamt auf die Anlage eines zusätzlichen Kreuzungspunktes begrenzt. Durch die Kreisverkehrsanlage mit dem umlaufenden kombinierten Geh- und Radweg an der Oelder Straße wird durch die Geschwindigkeitsreduzierung und die sichere Trennung der Kfz von den Fußgängern und Radfahrern die Verkehrssicherheit erhöht.

Weiter kommt es durch die Anlage der Straße zu einer Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Erwerbsflächen sowie zu verbleibenden Restflächen.

Die geplante Straßentrasse wird in der welligen Landschaft neben der vorhandenen Stromtrasse als weiterer visueller Störfaktor wahrgenommen werden. (siehe Umweltbericht)

Betriebsbedingte Auswirkungen

Die Belegung des Ostringes wird mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) von 2.920 Kfz-Fahrten prognostiziert⁵. Hierdurch wird die landwirtschaftlich geprägte Wohnsituation der außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Höfe durch die betriebsbedingten Lärmemissionen geringfügig beeinträchtigt: Die Lärmimmissionen bleiben unterhalb der Orientierungswerte der DIN 18005 und der Grenzwerte der 16. BImSchV.

Bei einer Gesamtberücksichtigung des Ortes wird die Beeinträchtigung der Bevölkerung von Ennigerloh durch den Straßenverkehr insgesamt gemindert werden, da die Entlastung der innerörtlichen Strukturen weit höher bewertet werden kann, als die Belastung vorwiegend unbesiedelter Bereiche durch die geplante Trasse.

Schadstoffbelastungen in Grenzwertnähe werden durch die geringe Verkehrsdichte, aber auch durch die gute Durchlüftung des Gesamtraumes nicht entstehen.

4.2. Schutzgut Pflanzen und Tiere

Baubedingte Auswirkungen

Der betroffene, siedlungsnahе Lebensraum unterliegt schon im Bestand permanentem Einfluss durch die landwirtschaftlichen Tätigkeiten. Es sind darüber hinaus bauzeitlich nur geringfügige und kurzfristige Störungen der Tierwelt durch den Bau der Straße zu erwarten.

Die Bautätigkeit einschließlich der Lagerflächen wird innerhalb des Trassenkörpers oder auf angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen. Die Einrichtung von Flächen für

⁵ Verkehrsuntersuchung Büros nts

die Baustelleneinrichtung auf späteren Flächen des Bauvorhabens trägt zur Konfliktminimierung bei. Beeinträchtigungen angrenzender Biotope können auf ein Minimum beschränkt werden.

Auf die Regeln der Technik zum Schutz von Vegetationsbeständen und Einzelbäumen wird hingewiesen.

Anlagebedingte Auswirkungen

Die Beeinträchtigung der Arten und Lebensräume findet über den Flächenverlust mittels Versiegelung oder Flächenveränderung durch Überbauung statt. Diese Eingriffssituation wird im Kapitel Konfliktschwerpunkte sowie der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung dargestellt.

Darüber hinaus sind die indirekten Beeinträchtigungen durch Lebensraumzerschneidung und Barrierewirkung zu nennen. Einige der für den Landschafts- und Naturhaushalt des Gebietes wesentlichen Elemente der linienhaften Biotope wie Gräben, Hecken und Baumreihen werden zum Teil dauerhaft getrennt. Ihre Bedeutung als verbindende Elemente des Biotopverbundes geht damit verloren.

Bisher isolierte Lebensräume werden weiter separiert. Hier ist vor allem die Waldfläche an der Ostfelder Straße zu nennen.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch den Betrieb der Straße sind Stoffeinträge in die angrenzenden Flächen zu erwarten. Der fließende Verkehr wird die Barrierewirkung der Straße für Kleinsäuger und andere bodengebundenen Arten verstärken.

4.3. Schutzgut Boden

Baubedingte Auswirkungen

Durch das Vorhaben ist mit baubetriebsbedingten, über die anlagebedingten hinausgehenden Bodenverdichtungen im Umfeld zu rechnen.

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die Anlage der Straße kommt es zu Bodenversiegelungen, künstlichem Bodenauf- und -Abtrag. Als zentraler Eingriff ist die Versiegelung des biotisch aktiven Bodens zu nennen.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Der Verkehr auf der geplanten Ortsumgehung wird zu einer Verlagerung des Schadstoffausstrages aus dem Innenbereich der Stadt Ennigerloh in die freie Landschaft führen und dort eine Schadstoffanreicherung zur Folge haben; zulässige Grenzwerte nach MLUS 02 werden erfahrungsgemäß nicht überschritten.

4.4. Schutzgut Wasser

Baubedingte Auswirkungen

Durch den Bau der Straße kann es zu einer Beeinträchtigung der Gräben durch Schadstoffeintrag der Baufahrzeuge kommen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln und dem Stand der Technik zu den Baufahrzeugen ist eine deutliche Schädigung der Gräben jedoch ausgeschlossen. Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen sind nie gänzlich auszuschließen.

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die Anlage der Straße sind die Gräben 2650 und 265 am Kreisverkehr Oelder Straße betroffen. Die Entwässerungseinrichtungen werden entsprechend der Richtlinien verlegt.

Die von der Straße abzuführenden Niederschläge werden mittels Mulden und Regenwasserbehandlungsanlagen verzögert den Vorflutern bzw. dem Grundwasser zugeführt. Von Bau-km 0+375 bis 1+140 erfolgt eine ungebündelte Entwässerung über die Böschung in die geplanten Maßnahmenfläche zur Schaffung von kleinräumig Feuchte bedingten Habitatelelementen (s.u.).

Die durch den zeitlich längeren Kontakt mit der Bodenoberfläche vergrößerte Verdunstungsrate ist für den Gesamtwasserhaushalt unerheblich.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Die abzuführenden Oberflächengewässer können zu einer zeitlich befristeten und zulässigen erhöhten Wasserführung in den Vorflutern führen. Die Dimensionierung der Regenwasserbehandlungsanlagen erfolgt dergestalt, dass die Wasserführung der Vorfluter nicht beeinträchtigt wird.

4.5. Schutzgut Klima / Luft

Bau- und betriebsbedingte Auswirkungen

Neben den baubedingten ist mit betriebsbedingten Lärm- und Schadstoffemissionen zu rechnen. Erhöhte Belastungen der Luft mit Luftschadstoffen sind nur im straßennahen Bereich zu erwarten. Bei Verkehrsbelastungen unter 5.000 Kfz/24 h mit üblichen Lkw-Anteilen und normalen Wetterlagen sind gemäß MLUS 02 im Normalfall keine kritischen Schadstoffbelastungen zu erwarten. Ausnahmen sind Ortsdurchfahrten mit geschlossener Randbebauung, die hier jedoch nicht vorliegen.

Anlagebedingte Auswirkungen

Die Versiegelung und die Veränderung der Strahlungsverhältnisse werden lokale Mikroklimaänderungen bewirken (Klimaschwelle) und die Wanderungsbewegung von bodengebundenen Kleintieren erschweren.

Da aufgrund der geringen topographischen Änderung keine Eingriffe in Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen zu erwarten sind, wird die Maßnahme keine Konsequenzen für die klimatischen Bedingungen der Landschaft insgesamt oder den Siedlungsraum Ennigerlohs hervorrufen.

4.6. Schutzgut Landschaft

Baubedingte Auswirkungen

Die baubedingten Auswirkungen (z.B. Rohplanum als Landschaftswunde) sind zeitlich begrenzt und im Verhältnis zu den anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen zu vernachlässigen. Es wäre lediglich eine zeitliche Beeinträchtigung der Landschaft durch Baulärm und ggf. entstehende Stäube zu nennen.

Anlagebedingte Auswirkungen

Als anlagebedingte Auswirkungen des Straßenneubaus sind hier die Schaffung von neuen Sichtbezügen und die Unterbrechung des welligen Geländes durch die geometrischen Formen des Straßenkörpers zu nennen. Eingriffe in landschaftsprägende Strukturen finden nur untergeordnet statt (Baumreihen nördlich der Oelder Straße).

Die Straße wird als neuer Fremdkörper des Landschaftsraumes wahrgenommen werden, da der Betrachter diese als zweispurige Fahrbahn mit parallelem Geh- und Radweg schwerlich dem landwirtschaftlichen Umfeld zuweisen kann. Hinzu kommen eine Störung vorhandener Sichtbeziehungen und eine Änderung des visuellen Eindrucks von Ortsrand / Landschaft.

Zu berücksichtigen ist in der Bewertung der Eingriffssituation auf das Schutzgut Landschaft zum einen die erhebliche Vorbelastung durch die Stromtrassen und die vorhandene Bebau-

ung. Durch die Ausweitung des Siedlungsraumes wird die Straße im zentralen Teilbereich visuell der neuen Bebauung zugeordnet und weniger als zerschneidendes Element der Landschaft wahrgenommen. Zudem können landschaftspflegerische Maßnahmen die Eingriffintensität mindern. Die Auswirkungen in unbepflanzten Teilbereichen bleiben hiervon jedoch unberührt.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Der Betrieb der Straße führt über die reinen Sichtbeziehungen hinaus zu einer Beeinträchtigung des Ergänzungsraumes. Der Verkehrslärm wird auch in sichtverschatteten Bereichen wahrnehmbar sein. Auch die erfahrungsgemäß überdimensionierten Verkehrshinweisschilder können punktuelle Belastungen hervorrufen.

4.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Die Trasse des Ostringes nimmt landwirtschaftliche Nutzflächen in Anspruch. Die vorhandenen Flächen und Schläge wurden bei der Linienfindung soweit wie möglich berücksichtigt, bei einem flächenintensiven Vorhaben wie dem Straßenbau ist dies jedoch in nur geringem Maße möglich.

Der Bildstock Düllo soll im Einvernehmen mit dem Besitzer umgesetzt werden.

Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Fläche soll im Einvernehmen mit den Eigentümern und Betroffenen geregelt werden.

4.8. Konfliktschwerpunkte

K V – Versiegelung biotisch aktiver Böden

Flächenversiegelungen führen zu einem Verlust der Speicher- und Reglerfunktion des Bodens, der natürlichen Ertragsfunktion und der biotischen Lebensraumfunktion.

Die Versiegelung ist aufgrund der meist mehrere hundert Jahre andauernden Bodenentwicklung nicht ausgleichbar. Der Boden wird erheblich und nachhaltig in seiner Entwicklung gestört. Auch durch Entsiegelungsmaßnahmen können die Funktionen des gewachsenen Bodens im naturwissenschaftlichen Sinne nicht vollständig ausgeglichen werden.

Für die Straße, den Geh- und Radweg und die notwendigen Anschlüsse werden ca. 1,9 ha Flächen neu versiegelt.

K 1 – Überbauung von Gehölzen

Bei der Trassierung des Ostringes wurden die Gehölzstrukturen so weit wie möglich beachtet. Von Bau-km 1+140 bis 1+210 erfolgt eine randliche Inanspruchnahme von ca. 30 m² der vorhandenen Hecke durch das Straßenbauvorhaben.

K 2 – Überbauung von intensiv genutzten Wiesen

Vom Bau-km 1+180 bis 1+270 und bei 1+450 erfolgt eine randliche Überbauung von intensiv genutzten Wiesen (ca. 1540 m²).

K 3 – Überbauung von Entwässerungsgräben

Bei der Querung der landwirtschaftlichen Wege und bei dem Anschluß an die Oelder Straße werden Entwässerungsgräben in einer Größenordnung von ca. 610 m² überbaut.

K 4 – Erhöhung der Isolationswirkung

Neben der Versiegelung biotisch aktiver Böden ist die weitere Isolation des Buchenwaldrestes an der Ostfelder Straße als Konfliktschwerpunkt anzuführen. Vorbelastet durch die intensive Nutzung auf den großen Ackerschlägen bewirkt die Straße in dem Raum eine Erschwe-

rung von Wanderbewegungen bodengebundener Tierarten (Kleinsäuger, Wild). Die Avifauna ist von dieser Beeinträchtigung in geringerem Maße betroffen.

5. Beschreibung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Trassenführung wurde im Vorfeld detaillierterer Untersuchungen unter weitestgehender Berücksichtigung des vorhandenen Landschaftsbestandes festgelegt. Ein deutlicher Eingriff in z.B. die landschaftsgliedernden Heckenstrukturen ist nicht erforderlich.

5.1. Schutzmaßnahmen

Es handelt sich hierbei um allgemeine Schutzmaßnahmen nach den geltenden Richtlinien und den technischen Regelwerken. Eine gesonderte Ausweisung ist erfolgt nicht.

S 1 – Schutz von Gehölzgruppen

Flächige Gehölzgruppen sind gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 vor Beeinträchtigungen zu schützen.

S 2 – Schutz des Oberbodens

Der Schutz des Oberbodens erfolgt durch sachgerechte Lagerung und Wiedereinbau gemäß DIN 18915 und RAS-LP 2.

S 3 – Baustelleneinrichtung

Bei der Einrichtung der Baustelle sowie der Ausweisung von Lagerflächen sind Bauflächen zu nutzen. Angrenzende Biotope sind vor Beeinträchtigungen zu schützen und von allen vegetations- und bodenschädigenden Aktivitäten freizuhalten.

S 4 – Erhalt des Bildstockes

Der an der Hofzufahrt Düllo vorhandene Bildstock an der Oelder Straße ist im Einvernehmen mit dem Besitzer umzusetzen.

5.2. Gestaltungsmaßnahmen

G 1 – Pflanzung von straßenbegleitenden Baumreihen und Strauchgruppen

Entsprechend der Planung zur bereits errichteten K 2n soll zwischen dem kombinierten Geh- und Radweg und der Straße in geeigneten Abschnitten eine Straßenbaumreihe aus standortgerechten Laubgehölzen (STU 14 – 16 cm) angelegt werden. Mittels der Baumreihe wird ein neues gliederndes Landschaftsbildelement geschaffen.

Im Verschwenkungsbereich des zu kreuzenden landwirtschaftlichen Weges wird ein kleines Feldgehölz zur Belebung des Landschaftsbildes angelegt.

5.3. Ausgleichsmaßnahmen

A 1 – Anlage eines Waldrandes mit Mantel und Saum

Entsprechend dem Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Ennigerloh wird der Buchenwaldrest an der Ostfelder Straße mittels der Schaffung eines Waldrandes mit Mantel und Saum vergrößert und geschützt.

Die Pflanzung soll einen naturnahen Waldmantel aufbauen: direkt an die vorhandene Fläche erfolgt die Pflanzung von Hochstämmen und größeren Sträuchern. Weiter nach außen werden kleinere Gehölze gesetzt, so dass ein Strauchrand entwickelt wird. Vor den Sträuchern

wird ein Krautsaum angelegt, der bis zur Landwirtschaftsfläche reicht. Unterhalb des Schutzstreifens der Stromleitung erfolgt ebenfalls die Anlage eines Krautstreifens.

Durch die Anlage des Waldrandes wird die Lebensraumqualität für die Fauna innerhalb der Fläche verbessert, so dass die Beeinträchtigungen durch die angrenzenden Flächennutzungen durch verminderten Stoffeintrag reduziert werden.

A 2 – Schaffung von naturnahen Rückzugsräumen durch Arrondierung

Der Lebensraum östlich der geplanten Straße mit der vorhandenen Heckenstruktur wird mittels der folgenden Maßnahmen ausgeweitet und die Habitatvielfalt wird erhöht. Durch die Schaffung von zusätzlichen Rückzugsräumen und Trittsteinhabitaten für die Fauna wird die Isolationswirkung des Straßenbauvorhabens vermindert.

A 2.1 – Anlage einer Obstwiese

Durch Wiesenansaat und 1 – 2 schürige Mahd wird unterhalb der geplanten Obstbäume eine Glatthaferwiese entwickelt. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni, das Mähgut ist zur Ausmagerung des Standortes zu entfernen. Die Pflanzenwahl der Obstbäume soll auf alte einheimische Sorten beschränkt sein, bevorzugt Apfel (z.B. Dülmener Rosenapfel, Schöner aus Boskop), vereinzelt auch Pflaume (z.B. Hauszwetschge), Birne (z.B. Westfälische Speckbirne), Süßkirsche (z. B. Hedelfinger Riesenkirsche).

A 2.2 – Anlage eines Feldgehölzes

Durch die standortgerechte Erweiterung der Schlehenhecke wird ein Feldgehölz erhöhter Bedeutung angelegt. Es erfolgt eine Anpflanzung mit Hochstämmen (Stieleiche, Rotbuche, Esche, Vogelkirsche, Hainbuche, Feldahorn) und Sträuchern in Gruppen zu je 3 bis 7 Pflanzen.

A 3 – landschaftsgerechte Anlage von Regenwasserbehandlungsanlagen

Die notwendigen Regenwasserbehandlungsanlagen gegen Baubeginn und Bauende sind möglichst als Erdbecken in die wellige Landschaft zu integrieren und mit standortgerechten Sträuchern zu bepflanzen. Bei der Pflanzenauswahl sollen vorrangig Arten der Gewässerandbereiche wie Erlen und Weiden verwendet werden. Durch die Pflanzen werden neue belebende Landschaftselemente angelegt, die die technisch geometrischen Formen visuell abmildern.

5.4. Vorschläge zu Grünordnerischen Festsetzungen

Auf der Grundlage der beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen wird vorgeschlagen, die Maßnahmen mit folgenden rechtsverbindlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan zu übernehmen. Die Angaben zu Pflanzarten oder konkreten Vorschlägen zur Umsetzung sind als Empfehlung zu sehen und gehen über die Festsetzungen hinaus.

Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

An den dargestellten Standorten ist eine Straßenbaumreihe mit standortgerechten Laubgehölzen mit einem Stammumfang von 14 – 16 cm anzupflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Der einzelne Baumstandort kann aus verkehrs- oder erschließungstechnischen Gründen vom festgesetzten Standort abweichen.

Pflanzqualität der Sträucher: Mindestqualität 2 x verpflanzt, Höhe 60 – 100 cm

Pflanzdichte: 1 Pflanze je 1 m² der festgesetzten Fläche, in Gruppen zu je 3 bis 7 Pflanzen

Umgrenzung von Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Maßnahme A 1 (Waldmantel)

In den festgesetzten Flächen erfolgt eine Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern. Die Flächen sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten.

Die Flächen unterhalb des Schutzstreifens sind als Krautsaum anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Erste Mahd nicht vor dem 15. Juni, Abfuhr des Mähgutes.

Pflanzqualität für Bäume: Mindestqualität 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 10 – 12 cm, gemessen in 1 m Höhe

Pflanzdichte für Bäume: 1 Baum je angefangene 200 m² der festgesetzten Fläche

Pflanzqualität der Sträucher: Mindestqualität 2 x verpflanzt, Höhe 60 – 100 cm

Pflanzdichte: 1 Pflanze je 1 m² der festgesetzten Fläche, in Gruppen zu je 3 bis 7 Pflanzen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

In den festgesetzten Flächen erfolgt eine Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Bäumen und Sträuchern. Die Flächen sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten.

Die Flächen unterhalb der Obstbäume und außerhalb der flächigen Pflanzungen sind als extensives Grünland anzulegen und dauerhaft zu unterhalten. Erste Mahd nicht vor dem 15. Juni, Abfuhr des Mähgutes.

Maßnahme A 2.1 (Obstwiese)

Pflanzqualität für Obstbäume: Mindestqualität 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 10 – 12 cm, gemessen in 1 m Höhe

Pflanzdichte für Obstbäume: 1 Baum je angefangene 200 m² der festgesetzten Fläche

Artenwahl: standortgerechte, heimische alte Obstsorten

Maßnahme A 2.2 (Feldgehölzstreifen)

Pflanzqualität für Bäume: Mindestqualität 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe

Pflanzdichte für Bäume: 1 Baum je angefangene 200 m² der festgesetzten Fläche

Pflanzqualität der Sträucher: Mindestqualität 2 x verpflanzt, Höhe 60 – 100 cm,

Pflanzdichte: 1 Pflanze je 1 m² der festgesetzten Fläche, in Gruppen zu je 3 bis 7 Pflanzen je Sorte

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Maßnahme A 3

In den festgesetzten Flächen erfolgt zu 15 % der Bereiche außerhalb der technischen Bauwerke eine Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Sträuchern in Teilflächen von maximal 100 m². Die Flächen sind dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten. Die verbleibenden Flächen sind als Krautsaum anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

Pflanzqualität der Sträucher: Mindestqualität 2 x verpflanzt, Höhe 60 – 100 cm,

Pflanzdichte: 1 Pflanze je 1 m² der Pflanzfläche, in Gruppen zu je 3 bis 7 Pflanzen je Sorte

6. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird anhand der Arbeitshilfe des Landes für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und der Bewertungstabelle des Kreises Warendorf berechnet.

Die Bilanzierung bezieht sich auf die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ostring“ mit einer Gesamtfläche von ungefähr 38 ha.

6.1. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes

Korrekturfaktoren

Es sind keine Schutzgebiete im Planungsbereich ausgewiesen. Besonders hervorzuhebende Landschaftselemente sind nicht betroffen. Die Anwendung von Korrekturfaktoren ist nicht erforderlich.

Die im Anhang als Tabelle dargestellte Bewertung des Ausgangszustandes des Untersuchungsraumes ergibt eine Gesamtwertzahl von **188.194 Punkten**.

6.2. Bewertung des Zustandes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Korrekturfaktoren

Analog zur Eingriffsbewertung werden bei der Bewertung der Planung ebenfalls keine Korrekturfaktoren angewendet.

Die in dem Anhang als Tabelle „Variante 1“ dargestellte Bewertung des Zustandes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ergibt eine Gesamtwertzahl von **213.058 Punkten**.

Die Bewertung des geplanten Zustandes der in der Anlage 2, Blatt 3 dargestellten „Variante 2“, die hier als gestalterische Maßnahmen neben dem belebenden Element der Strauchpflanzung im Kreuzungsbereich mit dem landwirtschaftlichen Weg noch eine durchgehende Baumreihe entlang der neuen Straße vorsieht, ergibt eine Gesamtwertzahl von 182.871 Punkten. Es bleibt hierbei eine Differenz von 5.323 Punkten zu kompensieren.

6.3. Bilanz der Eingriffssituation innerhalb des Geltungsbereiches

Die Bewertung des Eingriffes gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes führt bei Variante 1 zu einem Überschuss von **24.891 Punkten**. Der Überschuss könnte z.B. in ein Ökokonto o.ä. einfließen.

Aufgrund des verbleibenden Flächenzuschnittes zwischen der neuen Trasse und der nach Landschaftsgesetz geschützten Wallhecke wird Variante 1 der Vorzug gegeben.

7. Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Ostring“ beabsichtigt die Stadt Ennigerloh, Bau-recht für die Verkehrsverbindung zwischen der Ostfelder Straße (K 2) und der Oelder Straße (L 792) im Osten der Stadt Ennigerloh zu schaffen.

Die Verkehrsbelastung der Ostfelder und der Oelder Straße wird um mehr als 30 % reduziert. Damit verbunden sind positive Auswirkungen wie verringerte Verkehrsgefährdung von Radfahrern und Fußgängern (Schulweg), verminderte Emissionen und erhöhte Aufenthaltsqualität innerhalb des Stadtgebietes.

Die dargestellte Straßentrasse sichert durch relative Siedlungsnähe eine gute Frequentierung und kurze Baustrecke mit dem Ziel des Bodenschutzes und läßt in der langfristigen Perspektive zugleich Spielraum für östliche Siedlungserweiterungen als zusammenhängende Flächen im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die geplante Linienführung berührt einen vorwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum.

Die durch die Änderung betroffenen Flächen weisen einen hohen Anteil an Getreide- und Maisanbauflächen auf. Höherwertige Biotoptypen sind als linienhafte Elemente als Gräben, Hecken oder Baumreihen ausgebildet. Sie prägen die Landschaft und bieten neben dem Feldgehölzrest an der Ostenfelder Straße Rückzugsräume für Flora und Fauna, welche die intensiv genutzten Bereiche nur sehr eingeschränkt bieten.

Folgende Konfliktschwerpunkte werden kompensiert:

- Versiegelung von Boden und Zerstörung von Lebensräumen von Pflanzen und Tieren
- Eingriff in landschaftsbildprägende Strukturen wie Baumreihen und Hecken
- Erhöhte Isolation eines Feldgehölzrestes

Mit folgenden Maßnahmen werden die Eingriffe ausgeglichen:

- straßenbegleitende Hochstammpflanzung zur Schaffung eines neuen vernetzenden Elementes und zur Neugliederung des Landschaftsbildes
- Anlage einer Obstwiese
- Anlage eines Feldgehölzes
- Aufbau eines Waldrandes am Buchenwaldrest an der Ostenfelder Straße

Durch die erfolgreiche Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird ein Ausgleich der Eingriffe innerhalb des Geltungsbereiches erzielt. Zudem sind die positiven Effekte durch Entlastung der innerörtlichen Situationen unter dem Schutzgut Mensch zu berücksichtigen.